

# **DIE RECHTSBERATERKONFERENZ**

**der mit den Wohlfahrtsverbänden und  
dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen  
zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

c/o Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann, Hofhaus - Aisenstrasse 17, D-52068 Aachen, Tel: 0241/949700, Fax: 0241/9497029

---

## **PRESSEERKLÄRUNG**

**zur Innenministerkonferenz am 5./6.12.2002 in Bremen**

### **Rechtsberaterkonferenz fordert eine "Bleiberechtsregelung"**

Noch immer leben rund 230.000 Menschen behördlich "geduldet", aber ohne Aufenthaltsrecht und weitgehend ohne soziale Rechte in Deutschland; davon knapp 150.000, die bereits 1997 und früher eingereist sind. Ein Großteil von ihnen sind Kriegsflüchtlinge, die bislang nicht in den Genuss des Asylrechts kamen, die aber gleichwohl nicht abgeschoben werden dürfen. Mit der Schaffung der Aufenthaltsbefugnis im Ausländergesetz 1990 sollte die "Kettenduldung" abgeschafft und denjenigen Personen ein humanitäres Aufenthaltsrecht gewährt werden, die aus faktischen, rechtlichen oder humanitären Gründen Abschiebungsschutz genießen. Aufgrund der äußerst restriktiv gefassten Regelungen konnte nur eine sehr begrenzte Anzahl von Personen eine Aufenthaltsbefugnis erlangen, ganz überwiegend diejenigen, die ein Aufenthaltsrecht aufgrund einer sog. Altfallregelung erhielten. Und auch diese Altfallregelungen waren so restriktiv gefasst, dass eine Vielzahl der Betroffenen die verlangten Kriterien nicht erfüllen konnten, so dass sie noch immer im Besitz einer "Duldung" sind.

Mit dem neuen Aufenthaltsgesetz soll die "Duldung" abgeschafft werden. Den bislang Geduldeten soll stattdessen die Chance eingeräumt werden – individuell bei Vorliegen bestimmter Umstände – eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Eine pauschale Lösung für die Übergangszeit sieht das Zuwanderungsgesetz im Gegensatz zum Ausländergesetz 1990, welches eine Übergangsregelung für ehemalige Asylbewerber und Geduldete enthielt, nicht vor. Dies bedeutet nicht nur einen immensen Prüfungs- und Verwaltungsaufwand seitens der Ausländerbehörden, sondern setzt auch die Klärung zahlreicher, oft

---

Der Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz:

RA'in Kerstin Müller, Köln; RA Michael Hiemann, Rudisleben; RA Dr. Holger Hoffmann, Bremen;  
RA Rainer M. Hofmann, Aachen; RA Michael Koch, Würzburg; RA Klaus Peter Stiegeler, Freiburg

schwieriger Rechts- und Zweifelsfragen voraus. Es ist absehbar, dass dies zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Verwaltungsgerichte führen wird. Zu befürchten steht auch, dass ein Großteil der Betroffenen weiterhin und auf lange Zeit gezwungen sein wird, in ihrem weitgehend rechtlosen Status zu verharren, bis endlich geklärt wird, ob ihnen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann.

Die Bundeskonferenz der Ausländerbeauftragten von Bund, Ländern und Gemeinden forderte bereits im Mai 2002 die Länder auf, "sich gemeinsam mit dem Bund auf eine klare und bundeseinheitliche Altfallregelung für bisher Geduldete zu einigen".

Die Rechtsberaterkonferenz hat sich auf ihre Herbsttagung am 22./23.11.02 in Leipzig dieser Forderung angeschlossen. Sie fordert Bund und Länder auf, auf der nächsten Innenministerkonferenz im Dezember eine großzügige Bleiberechtsregelung zu beschließen, unabhängig davon, ob das Zuwanderungsgesetz am 01.01.2003 in Kraft tritt oder nicht.

Die Situation der Geduldeten ist nicht länger hinnehmbar; unter dem alten nicht weniger als unter einem neuen Gesetz.

gez. RA Rainer M. Hofmann  
- Sprecher -

Die deutsche Rechtsberaterkonferenz ist ein Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Caritasverband (DCV), Diakonisches Werk (DW) und Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht haben, Rechtsberatung für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge durchzuführen. Im Interesse der Rechtssuchenden treffen sich die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte regelmäßig zu Rechtsberaterkonferenzen, in denen ein Informations- und Meinungsaustausch stattfindet. In der Schriftenreihe der Rechtsberaterkonferenz werden Schriften mit praktischen Ratschlägen und Anleitungen für die Betreuung von Flüchtlingen sowie theoretische Darstellungen für das Fachpublikum veröffentlicht. Daneben wendet sich die deutsche Rechtsberaterkonferenz mit Aufrufen an die politisch Verantwortlichen öffentlich zu Wort, überwiegend wenn es um Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge geht.

## Technische Ausrüstung für bulgarische Grenzpolizei

(Wb/st) SOFIA. Technische Ausrüstungen aus Deutschland hat das Nationale Amt "Grenzpolizei" erhalten. 100 Kfz-Funkstationen und 60 Funksender für die verschiedenen Strukturen der Grenzpolizei sowie die erforderlichen Relaisstationen sind nach Abschluss des EU-PHARE-Twinning-Projekts, an dem sich die bulgarische Grenzpolizei und der Bundesgrenzschutz (BGS) beteiligten, bereitgestellt worden. Die Übergabe der Spende erfolgte in der

deutschen Botschaft in Sofia durch Jürgen Bischoff, leitender Polizeidirektor im BGS, im Beisein von Botschafterin Ursula Seiler-Albring.

Im Rahmen des EU-PHARE-Projekts zwischen Deutschland und Bulgarien ist auch der Entwurf eines neuen bulgarischen Grenzschutzgesetzes erarbeitet, die Organisation der bulgarischen Grenzpolizei analysiert und Projekte für ihre Umstrukturierung vorgelegt worden. Im Rahmen der geplanten

neuen Struktur wird momentan an der türkisch-bulgarischen Grenze ein Pilotprojekt realisiert. Als bedeutendstes Ergebnis des Twinning-Projekts nennen Experten die Anknüpfung dauerhafter Partnerschaften zwischen den bulgarischen und den deutschen Grenzschutzbehörden. Dank diesem von der EU mit ca. 700 000 Euro finanzierten Projekt ist Bulgarien einen Schritt näher an die Schengener Acquis communautaire gekommen.

## Den Abgeschobenen sollen die Pässe an der Grenze abgenommen werden

(Wb/st) SOFIA. Den von anderen Ländern abgeschobenen bulgarischen Bürgern sollen die Reisepässe schon beim Passieren der Grenze für die Dauer von zwei Jahren entzogen werden. Dies wurde vom stellvertretenden Innenminister Boiko Kozev bekannt gegeben. Diese Neuregelung wird noch vor Ende 2002 in Kraft treten. Bis dahin soll das Gesetz über die bulgarischen Identitätspapiere revidiert werden. Dies ist Teil der Maßnahmen, die das Innenministerium zur Eindämmung des Stroms illegaler Emigranten ergreifen wird. Bisher wurde den abgeschobenen Personen der Reisepass für ein Jahr entzogen, und zwar erst nach Übermittlung einer offiziellen Information durch das Innenministerium.

Das Verkehrsministerium wird laufend Auskünfte über lizenzierte Firmen erteilen, die Bulgaren ins Ausland transportieren. Reisebusse ohne Lizenz sollen schon an der Grenze an der Weiterfahrt gehindert werden. Das Sozial- und das Wirtschaftsministerium werden darauf achten, dass Reiseveranstalter und Firmen, die Jobs im Ausland vermitteln, keine Schwarzarbeiter entsenden. Bulgaren, die bei den Konsulaten im Ausland ihren Reisepass zum dritten Mal als verloren melden, werden ein Bussgeld in Höhe von 10 000 Lewa zahlen müssen.

Das größte Problem bildeten jene Emigranten, die ihren Namen und ihre Personenkennzahl änderten, da dies nach den derzeit geltenden Bestimmungen äußerst leicht zu bewerkstelligen sei. Das Schengener Informationssystem sei ausschließlich nach dem Namensprinzip aufgebaut. Daher könnten abgeschobene Personen nach einer Namensänderung das Land unbehelligt wieder verlassen. Das Justizministerium müsse einen Vorschlag zur Lösung dieses Problems unterbreiten.

Nach Angaben des Innenministeriums sind in den letzten 18 Monaten insgesamt 6561 Bulgaren aus den USA, Kanada und den EU-Ländern ausgewiesen worden, darunter 2218 wegen illegalen Aufenthalts und 2204 wegen Schwarzarbeit. Deutschland habe 1050 und Holland 856 bulgarische Schwarzarbeiter abgeschoben. Nur 1700 der 6561 ausgewiesenen Personen seien die Reisepässe entzogen worden.